Keine Beeinträchtigung für Schloss Oranienstein in Diez? Die Elzer Windräder bei Görgeshausen erheben sich vor dem bedeutsamen Gebäude. Die Sichtachse könnte auch durch geplante Anlagen bei Altendiez und bestehende in Eppenrod eingeschränkt sein. Auch das Diezer Grafenschloss darf in dieser Hinsicht nicht außer Acht gelassen werden

Foto: Heinz-Burkhard Westerweg

Gestörte Sichtachse spricht gegen Windkraftanlagen

Energiewende Hambachs Ortsbürgermeister führt Paragraf 35 des Baugesetzbuchs ins Feld: Landschaftsbild darf nicht beeinträchtigt werden

Von unserem Mitarbeiter
Heinz Burkhard Westerweg

Diez/Altendiez. Erheben sich vor den Windrädern in Altendiez neue Hindernisse? Peter Sehr, Ortsbürgermeister in Hambach, geht nach einem Gespräch im Mainzer Innenministerium davon aus. Einen wesentlichen Punkt stellt demnach innerhalb des Paragrafen 35 Baugesetzbuch die Einschränkung dar, nach der ein Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden darf. Und das heißt: Schloss Oranienstein und Grafenschloss dürfen durch den Bau von Windenergieanlagen optisch nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Nach Auskunft der Planungsgemeinschaft zum Raumordnungsplan Mittelrhein/Westerwald könnte nach Worten des Ortsbürgermeisters ein vom Projektierer beauftragter Gutachter zwar keine Probleme für die historischen Gebäude sehen. Die Kreisverwaltung in Bad Ems sollte als Untere Naturschutzbehörde sowie als Untere Denkmalschutzbehörde „jedoch genau prüfen, ob das Gutachten zu nachvollziehbaren und angemessenen Ergebnissen kommt", meint der Kommunalpolitiker. Sehr: „Ist das nicht der Fall, müsste ein Gegengutachten in Auftrag gegeben werden und die tatsächlichen Sichtachsen berücksichtigen." Die unmittelbare Betroffenheit durch zwei oberhalb von Hambach geplante Anlagen am Löwenstein dürfte, davon geht Sehr aus, der Gemeinde die Zulassung zum Klageweg eröffnen.

> „Die bestehenden Windräder in Eppenrod stehen schon jetzt in einer prüfenswerten Sichtachse zu Schloss Oranienstein und zum Lahntal."
> Hambachs Ortsbürgermeister Peter Sehr

Hambachs Ortsbürgermeister glaubt, dass „die vorzulegenden Gutachten Mängel aufweisen werden, wie das auch beim Gutachten zum beantragten Windrad in Staffel der Fall ist". Und er geht sogar noch einen Schritt weiter: „Die bestehenden Windräder in Eppenrod stehen schon jetzt in einer prüfenswerten Sichtachse zu Schloss Oranienstein und zum Lahntal, das im Raumordnungsplan als besonders herausragende Kulturlandschaft ausgewiesen ist. Windräder dürfen dort nicht gebaut werden." Ohnehin ist durch den seit Mitte Dezember gültigen Raumordnungsplan eine neue Situation entstanden. Zwei in der Verbandsgemeinde Diez verbliebene Vorranggebiete wurden nach der letzten Anhörung wegen vorgebrachter Bedenken aufgegeben. „Damit gibt es auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde keine Vorrangflächen mehr", fasst Sehr das Ergebnis zusammen.

Insgesamt sieht der Raumordnungsplan für die Nutzung von Windenergie drei Ebenen vor: Konzentrationsflächen/Vorranggebiete, in denen Windräder gebaut werden dürfen, Ausschlussgebiete (in der Region das Lahntal), in denen die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) ausgeschlossen ist, sowie die übrigen Gebiete (wie Höchst, Steinkopf/Löwenstein), wo Paragraf 35 Baugesetzbuch greift und Antragsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt werden könnten.

Dass die Firmen Trianel und iTerra nach den Änderungen der EEG-Umlagenförderung und Positionierung des Landkreises (alle Vorhaben im Naturpark Nassau wurden abgelehnt) aber die Projektierung des Windparks Altendiez weiterbetreiben, bleibt dem Vernehmen nach auch für die Planungsgemeinschaft unerklärlich.

ANZEIGE

Sa. 24.02.
20:00 Uhr
Kabarett CasaBlanca
THEATER im Badhaus
Kabarett CasaBlanca
Römerstr. 41a
56130 Bad Ems
Alfred Mittermeier Ausmisten!
Karten: www.kabarett-casablanca.de, Buchh. Meckel 02603/2214 sowie Abendkasse.

„Für mich lässt das nur den Rückschluss zu, dass auf die Hilfe der Grünen im Umweltministerium gehofft wird", gibt Sehr seine Einschätzung wieder. „Das wurde vor etwa eineinhalb Jahren per Erlassregelung schon einmal versucht, indem darauf hingewiesen wurde, dass eine Naturparkverordnung kein Versagungsgrund für eine Genehmigung wäre."

Als Argumente gegen Windkraftanlagen führt Peter Sehr weitere Fakten an. Das Gebiet Lahnhöhen ist sowohl FFH- als auch Natura-2000-Bereich und zudem als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Da dies allerdings nur ein mittleres Konfliktpotenzial aufweise, sei grundsätzlich der Bau von WEA möglich (und vom Umweltministerium in ähnlichen Fällen auch stets genehmigt worden). Als Schutzgüter nennt der Ortsbürgermeister Haselhuhn, Spechtarten, Wespenbussard, Uhu, Neuntöter, Rot- und Schwarzmilan. Der Nachweis, dass diese Tiere dort ihren Lebensraum haben, betont der Kommunalpolitiker, sei ebenso wichtig wie ein Beleg für das vorhandene Wildkatzenvorkommen. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial komme der Bechsteinfledermaus und dem Großen Mausohr zu. Würden Vorkommen nachgewiesen, könnten Windräder höchstens auf Teilflächen (oder nach Einzelfallprüfung gar nicht) errichtet werden.

Zum Rand der FFH-Gebiete (in denen am Steinkopf sechs Anlagen geplant sind) gebe es eine Pufferzone von 150 Metern, was nach Meinung des Ortsbürgermeisters für die beiden Anlagen bei Hambach Relevanz bekommen könnte und seiner Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung (im Genehmigungsverfahren des Landkreises vorgesehen) Nachdruck verleiht. Beide WEA liegen unmittelbar außerhalb des FFH-Bereichs. Bedeutsam ist zudem ein Fünf-Kilometer-Puffer rechts und links des Lahntals. Auch wenn das nicht zwangsläufig zum Ausschluss von Windrädern führt, sagt Sehr, so ist der Abstand bei einer notwendigen Prüfung zu beachten. Dieser Puffer umfasst übrigens das ganze Gebiet der Verbandsgemeinde Diez, auf dem Windenergieanlagen entstehen sollen. Ein weiteres Kriterium mit sehr hoher Relevanz sind Laubholzwälder (im Landesentwicklungsplan festgelegt). Diese Waldflächen müssen zusammenhängend mehr als zehn Hektar Fläche aufweisen, was aus Sicht des Ortsbürgermeisters für die Gebiete Altendiez, Hirschberg und Höchst kein Problem darstellt.

Die Interessengemeinschaft der Bürgerinitiativen will Kontakt zu Bürgerinitiativen und Vereinen aufnehmen und länderübergreifend vorgehen. „Unser Ziel ist Koordination, Abstimmung und Hilfestellung für neue Initiativen", kündigt Sehr an. Außerdem wollen sich die Interessengruppen bei Wahlen zukünftig politisch positionieren.